

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgabe der IT-Prüfung nach § 104 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW durch die Stadt Aachen

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Haupt- und Finanzausschuss	16.08.2022			
Rat	30.08.2022			

Finanzielle Auswirkungen: Nein Ja

Ergebnisplan Finanzplan

Ertrag/Einzahlung		Aufwand/Auszahlung	ab 2025 jährlich voraussichtlich 566,15 EUR
Kostenstelle	910200	Produkt	
Investition		Sachkonto	524900

Sachverhalt:

Eine der Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung ist es, bei Durchführung der Finanzbuchhaltung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung (DV-Buchführung) der Gemeinde und ihrer Sondervermögen die Programme vor ihrer Anwendung zu prüfen (Implementierungsprüfung; § 104 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW). Die örtliche Rechnungsprüfung kann sich zur Wahrnehmung dieser Aufgabe Dritter bedienen. Die Stadt Aachen nimmt diese Aufgabe derzeit gemäß Beschlüssen der Verbandsversammlung und des Verwaltungsausschusses des civitec vom 18.12.2019 für die Gemeinde Marienheide wahr.

In Abgrenzung zur Zulassungsprüfung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) gem. § 94 Abs. 2 GO NRW (zum 01.01.2021 in Kraft getreten), welche eine Prüfung der Anwendungen im „Rohzustand“ vorsieht, wird im Rahmen der Implementierungsprüfung vor allem die Anpassung der einzelnen Anwendungen an die örtlichen Gegebenheiten (Customizing) geprüft.

Im Jahr 2003 wurde die regio iT durch Zusammenschluss der Aachener Datenverarbeitungsgesellschaft (ADG) und der Gemeinsamen Kommunalen Datenverarbeitungszentrale (GKDVZ; Amt der Stadt Aachen) gegründet. Zur Bündelung der Nachfrage wurde die Stadt Aachen über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung von der StädteRegion Aachen (damals noch Kreis Aachen), dem Kreis Heinsberg und einem Teil der kreisangehörigen Kommunen beauftragt, den Bedarf an IT über die regio iT sicherzustellen. In 2011 ist die regio iT mit dem Zweckverband INFOKOM (Kreis Gütersloh) und in 2020 mit dem Zweckverband civitec (Oberbergischer Kreis, Rhein-Sieg-Kreis) fusioniert. Damit ist sie inzwischen neben dem Hauptsitz in Aachen mit Niederlassungen und Rechenzentren in Siegburg und Gütersloh vertreten und so zu einem der größten kommunalen IT-Dienstleister in Nordrhein-Westfalen herangewachsen.

Die Stadt Aachen nimmt die IT-Prüfung derzeit für insgesamt 69 Kommunen in NRW mit einer Gesamteinwohnerzahl von über 2 Millionen Einwohner*innen wahr. Die IT-Anwendungen in den Kommunen werden zum überwiegenden Teil von der regio iT betreut und in den Rechenzentren der regio iT betrieben. Mit der Wahrnehmung der Implementierungsprüfung „aus einer Hand“ werden größtmögliche Synergien erzielt und entsprechende Prüfkapazitäten bei den einzelnen Kommunen eingespart. Der Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Aachen beschäftigt derzeit vier IT-Prüfer mit einem Anteil von insgesamt 2,1 Stellen. Die fachliche Kompetenz der dortigen Mitarbeiter*innen wird durch regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen sowie der Einbindung in überregionale Arbeitskreise des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) und der gpaNRW gestärkt. Die langjährigen Prüfer verfügen über anerkannte Zertifizierungen zum CISA (Certified Information Systems Auditor).

Die Rahmenbedingungen der Wahrnehmung der IT-Prüfung durch die Stadt Aachen sollen durch den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum 01.01.2023 rechtssicher und einheitlich für alle Kommunen des Zweckverbands civitec geregelt werden. Das Vorhaben wurde in der Verbandsversammlung des civitec vom 01.06.2022 entsprechend behandelt.

Die wesentlichen Inhalte der Vereinbarung werden nachfolgend dargestellt:

- Die Prüfung nach § 104 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW erstreckt sich auf alle von der regio iT betreuten Anwendungen mit finanzwirtschaftlichen Auswirkungen.
- Der Arbeitsaufwand wird nach den geleisteten Stunden erfasst. Hierbei wird der jeweils aktuelle Entgeltsatz des Entgelttarifs zur Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Aachen zu Grunde gelegt. Dieser beträgt derzeit 82 EUR/Stunde (netto). Zusätzlich werden ggf. entstehende Reisekosten nach den Vorschriften des Landesreisekostengesetzes NRW berechnet.
- Die Gesamtkosten werden im Verhältnis der Einwohnerzahl getragen. Für kreisangehörige Städte und Gemeinden gilt bei der Berechnung ein Faktor von 1,0. Die Kreise werden mit der Hälfte (Faktor 0,5) der Summe der Einwohner ihrer angehörigen Städte und Gemeinden berechnet. Für die kreisfreien Städte gilt ein Faktor von 1,5.

- Die direkte Abrechnung mit den Kommunen erfolgt ab dem 01.01.2025. Bis Ende 2024 sind die Kosten der Prüfung im Preismodell der civitec enthalten. Insofern erfolgt die Abrechnung der Prüfaufwendungen zunächst zwischen der Stadt Aachen und der regio iT.
- Bei kalkulierten Gesamtkosten in Höhe von jährlich 145.700 EUR [Stand: 06/2022; auf den Rhein-Sieg-Kreis und den Oberbergischen Kreis mit den jeweiligen kreisangehörigen Städten und Gemeinden entfällt hiervon ein Anteil von 37,7% (ca. 55.000 EUR), der restliche Anteil von 62,3% (ca. 90.700 EUR) entfällt auf den Kreis Heinsberg, die Städteregion Aachen, die Stadt Düren sowie den Kreis Gütersloh] würde die Gemeinde Marienheide ab dem Jahr 2015 Kosten in Höhe von jährlich **566,15 EUR** tragen (bis zum Jahr 2015 erfolgt die Abrechnung der Prüfaufwendungen, wie vorgenannt, direkt zwischen der Stadt Aachen und der regio iT, welche die Kosten über die Leistungsvereinbarung gemäß des Überleitungsvertrags zwischen der civitec und der regio iT mit den Verbandskommunen abrechnet).

§ 4 Abs. 6 der v.g. öffentlich-rechtlichen Vereinbarung enthält folgende Formulierung: *„Rechnungsbeträge werden nach aktueller Rechtslage zunächst netto ausgewiesen. Sollten die Einnahmen der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt künftig der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, so wird – ggf. auch rückwirkend – zusätzlich die Mehrwertsteuer geltend gemacht.“* Im Falle einer sich ergebenden Umsatzsteuerpflicht würde sich für die Gemeinde Marienheide der v.g. Betrag um die jeweils geltende Umsatzsteuer erhöhen (derzeit 19%, entspricht 107,57 EUR).

- Prüfungen von Programmen, die nicht von der regio iT betreut werden, sind bilateral zwischen der Stadt und der jeweiligen Kommune abzustimmen. Die Kosten für bilaterale Prüfungen werden direkt zwischen der Stadt und der jeweiligen Kommune abgerechnet.
- Die Abrechnungen finden einmal jährlich bis zum 31.01. des Folgejahres statt.
- Die Laufzeit der Vereinbarung ist unbefristet. Sie kann erstmalig unter Einhaltung einer Frist von einem Jahr zum 31.12.2024 gekündigt werden. Diese Laufzeit wurde aufgrund der derzeit entsprechenden vertraglichen Bindung mit der regio iT gewählt.
- Die Vereinbarung bedarf der Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln.

Die übrigen Regelungen können dem Volltext der v.g. öffentlich-rechtlichen Vereinbarung entnommen werden, die dieser Vorlage im Entwurf beigelegt ist. Eine entsprechende Vereinbarung wurde mit Kommunen aus dem Raum Aachen und Gütersloh abgeschlossen und durch die Bezirksregierung genehmigt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Marienheide mandatiert die Stadt Aachen, die Aufgabe der IT-Prüfung nach § 104 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW für die Gemeinde Marienheide gemäß den Regelungen der im Entwurf beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ab dem 01.01.2023 wahrzunehmen.

Anlagen:

Entwurf öffentlich-rechtliche Vereinbarung IT-Prüfung

gez.

Stefan Meisenberg

Marienheide, 03.08.2022